

Stapler Daniels

Ihr Ausbilder für Gabelstaplerfahrer

Unsere AGB´s

§ 1. Vertragspartner, Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle abgeschlossenen Verträge zwischen der

Stapler Daniels

Pettostr. 35

85049 Ingolstadt

Telefonnummer: 01707131408

E-Mail Adresse: Info@stapler-daniels.de

im Folgenden - Unternehmer/Betrieb -

und

dem*der – Teilnehmer/in

(2) Für die Vertragsbeziehung zwischen der Firma Stapler Daniels und dem Unternehmen/Betrieb gelten ausschließlich diese nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Abweichende AGB werden nicht anerkannt, es sei denn, der Unternehmer/Betrieb stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2. Angebote und Konditionen

1. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

(1) Die Anmeldung zu einer Ausbildung für Gabelstaplerfahrer muss der Unternehmer/Betrieb der Firma Stapler Daniels auf folgenden Wegen mitteilen:

- Telefonisch
- Email
- Kontakt Formular
- Whatsapp

Durch die Buchung einer Ausbildung gibt der Unternehmer/Betrieb einen verbindlichen Antrag zum Abschluss eines Vertrages mit der Firma Stapler Daniels über die Teilnahme an einer Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer ab.

(2) Die Firma Stapler Daniels prüft und bearbeitet die Anmeldung.

Der Unternehmer/Betrieb erhält danach eine Anmeldebestätigung mit Hinweis auf die AGB, die auf der Homepage zu finden sind. Die Anmeldebestätigung dokumentiert, dass der Antrag des Unternehmer/Betrieb bei der Firma Stapler Daniels eingegangen ist.

(3) Alle Ausbildungen der Firma Stapler Daniels erfordern keine Mindestteilnehmerzahl. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung, in Form einer Seminarbestätigung, durch die Firma Stapler Daniels zustande.

(4) Der*die Teilnehmende und Unternehmer/Betrieb ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet. Am Ausbildungstag werden von den Teilnehmer/in folgendes verlangt:

- Kopie der G25 Untersuchung (Kopie bleibt bei der Fa. Stapler Daniels)

- Ausweis Kontrolle (Alter und Name)

2. Kosten

(1) Die für den Unternehmer/Betrieb anfallenden Kosten sind in den von der Firma Stapler Daniels angebotenen Ausbildungskostenvoranschlag aufgelistet. Die dort angegebenen Kosten beinhalten die jeweils gültigen Fahrausweise , Zertifikate, Bereitstellung der Schulungspräsentation via PowerPoint sowie die Prüfungsfragen für die Theoretische Prüfung.

(2) Für eine bestimmte Entfernung vom Firmen Standort, oder für einen Teilnehmer kann die Firma Stapler Daniels Anfahrtskosten berechnen.

(3) Die Ausbildungskosten werden in Rechnung gestellt.

(4) Nach Abschluss der Ausbildung bitten wir den Unternehmer/Betrieb innerhalb von 7 Werktagen an die Firma Stapler Daniels zu überweisen. Der Unternehmer/Betrieb erhält auf Nachfrage eine schriftliche Bestätigung über den Eingang und Bezahlung des Betrages.

3. Rücktritt

(1) Ein Rücktritt des Unternehmers/Betrieb vom Vertrag muss schriftlich (Email) erfolgen und an die Firma Stapler Daniels gesendet werden.

(2) Für Rücktrittserklärungen, die ab Erhalt der verbindlichen Seminarbestätigung bis spätestens 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, stellt die Firma Stapler Daniels nichts in Rechnung. Ab dem 7. Werktag bis 2 Werktagen vor Ausbildungsstart erhebt die Firma Stapler Daniels 50% der Ausbildungsgebühren. Und ab dem 2. Werktag bis zum Ausbildungsstart erhebt die Firma Stapler Daniels 100% der Ausbildungsgebühren.

(3) Die Gebühren können jedoch abweichen wegen wichtigen Gründen. Sollte die Teilnehmeranzahl sich ändern vor Ausbildungsstart wird diese Verrechnet mit der Endrechnung, oder Sie erhalten von uns für den zu viel bezahlten Preis eine Bestätigung für den nächsten Lehrgang zur Verrechnung.

4. Höhere Gewalt

Die Firma Stapler Daniels behält sich vor, bei höherer Gewalt (jedes außerhalb der Kontrolle des jeweiligen Vertragspartners liegende Ereignis, durch das er ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtung gehindert wird) die Ausbildung ersatzlos entfallen zu lassen. Bereits entrichtete Kosten zur Teilnahme werden erstattet.

4. Organisation

(1) Der Unternehmer/Betrieb, bestimmt den Veranstaltungsort zur Erbringung der Leistung und ist für die gesamte Organisation der Veranstaltung (z.B. Räumlichkeiten, Catering(Getränke), Freie Fläche, Paletten oder Gitterboxen) verantwortlich.

(3) Der Unternehmer/Betrieb, trägt die Kosten für die Organisation der gewünschten Veranstaltung (z.B. Räumlichkeiten, Catering, Teilnehmermanagement).